WAS IST DAS ÜBERHAUPT

UND

WIE KANN ICH DIESEM PHÄNOMEN BEGEGNEN?

Schulabsentismus

Definition:

Schulabsentismus

- ► **Schulabsentismus**, d.h. unentschuldigtes Fehlen im Unterricht, tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf.
- Schulschwänzen: Fehlen in der Schule ohne Wissen der Eltern
- ► Schulangst: Angst vor Leistungsanforderungen, Reaktion der Mitschüler, der Lehrer, Prüfungssituationen; häufig erlebte Überforderung oder negative Schulerfahrung (Mobbing...)
- Schulphobie: Trennungsängste (von Bezugspersonen zu Hause)
- ► Innerer Rückzug: Schüler die träumen, stören, provozieren, sich nicht beteiligen, oft zur Toilette gehen, überflüssiges Fragen, aggressives oder gehemmtes Verhalten...
- Zurückhalten: Zuhause bleiben mit elterlichem Wissen und Billigen, Elternhaus hält Schüler/Schülerin zurück

Rechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht

- ▶ Bei länger andauernder Krankheit (§20 Abs. 2 BaySchO)
- Ärztliches Zeugnis kann verlangt werden, muss dann innerhalb von 10 Tagen vorgelegt werden.
 - ▶ Bei mehr als 3 Fehltagen
 - ▶ Bei Fehlen am Tag eines Leistungsnachweises
 - ▶ Bei Häufung von Erkrankung oder Zweifel an der Erkrankung (hier auch schulärztliches Zeugnis möglich
- ▶ Bei Ordnungswidrigkeiten (Art 119 BayEUG)
 - ► Abs 1 Nr.1 –Nichtanmeldung eines Schulpflichtigen an einer Schule (vorsätzlich und fahrlässig)
 - ► Abs 1 Nr. 4 Nichtteilnahme am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen
- Schulzwang (Art. 118 BayEUG)
 - Schule kann bei der Kreisverwaltungsbehörde die Durchführung des Schulzwangs beantragen (Zwangsweise Zuführung ist möglich)
 - ► Aufforderung zur Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (Zwang durch Kreisverwaltungsbehörde ist möglich)

Was wir vorher tun können....

- ►Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:
- ► (...dokumentiert mit Datum in der Schülerbeobachtung)

- ► Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- Mitteilung
- Nacharbeit
- ► Gespräch mit Eltern /Erziehungsberechtigten
- ► Empfehlung einer fachärztlichen Untersuchung
- Attestpflicht
- Verweis
- ▶ Verschärfter Verweis
- Sonstiges

Was wir vorher tun können....

- ► Einbeziehung von:
- ► (...dokumentiert mit Datum in der Schülerbeobachtung)

- Beratungslehrkraft (Name, Datum,...)
- Schulpsychologe (Name, Datum, ...)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (Name, Datum,...)
- ▶ JaS (Name, Datum...)
- ▶ Amt für Jugend und Familie (Name, Datum,...)

Erst dann:

Schriftliche Androhung des Schulzwangs und/oder Bußgeld